Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt
Katasterauszug

Standortnummer	A22
Standortname	Neuhausstrasse
Standorttyp	Ablagerungsstandort
Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltlV)

PLZ / Ort	4057 Basel
Strasse, Haus-Nr	Neuhausstr. 31
Koordinaten (x,y)	2611855 / 1270346
Parzellennummer	Basel: Sektion 9B Parzelle 0020

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltlV)

Generelle Bemerkungen	Kiesig-lehmiger Aushub mit Bauschutt, Beton, Eisen, alte Leitungen, teilweise verölt. Die Schadstoffe Cadmium, Kupfer und Quecksilber überschreiten die Grenzwerte für unverschmutzten Aushub und die Schadstoffe Kohlenwasserstoffe, Blei und Zink überschreiten die Grenzwerte für Inertstoffe der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA). Im Eluat der Bodenproben überschreiten die Schadstoffe Blei, Cadmium und Zink die Konzentrationswerte der Altlasten-Verordnung (AltlV).

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltlV)

Ablagerungszeitraum	unbekannt bis 1920	gesamter Ablagerungszeitraum
	unbekannt bis 1920	

Bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltlV)

Datum Ersteintrag im Kataster	26.07.2005
Letzte Änderung des Katastereintrages am	09.11.2015

Untersuchungsstand gemäss AltlV	Technische Untersuchung
Untersuchungen	1991: Technische Untersuchung
Massnahmen	-

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltlV)

Gefährdete Umweltbereiche	Grundwasser
Gefährdete Umweltbereiche	Boden und Untergrund

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltlV)

Umwelteinwirkung	Schadstoffe analytisch nachgewiesen

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltlV)

Vorkommnis	keine bekannt

Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltlV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltlV oder Art. 8 Abs. 2 AltlV)

Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)
Rechtlicher Bezug	belasteter Standort, aufgrund der Resultate der Voruntersuchung weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig
Weiterer Handlungsbedarf	kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben Beachtung von Art. 3 AltlV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs
Bewilligung	Den Inhabern des Grundstücks wird gemäss Art. 32d^{bis} Abs. 3 Bst. a USG die Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung erteilt.

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt

Standortnummer	A22
Standortname	Neuhausstrasse
PLZ / Ort	4057 Basel
Strasse, Haus-Nr	Neuhausstr. 31

N



Legende

Innerhalb dieser Fläche muss mit belastetem Untergrund gerechnet werden

30 m

Masstab 1:1500
Zentrumskoordinaten: 2611855 / 1270346
Publikation: 09.11.2015

Reproduziert mit Bewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt